

Samstags nie

In Nordrhein-Westfalen und Bayern stimmen Lehrer und Eltern über die Einführung der Fünftageweche an den Schulen ab. Nur in Hamburg ist sie schon Wirklichkeit.

Daß Vati samstags der Familie gehört, ist für Gewerkschafter auf Mai-Feiern längst kein Losungswort mehr. Doch daß auch umgekehrt die Familie samstags dem Vati gehört, ist für die meisten Eltern schulpflichtiger Kinder bislang noch immer nicht Wirklichkeit. Denn für fast alle bundesdeutschen Schüler ist der sechste Wochentag wie eh und je ein Tag der Arbeit.

Eltern wie Kinder helfen sich nicht selten ein wenig außerhalb der Legalität: An sonnigen Sonntagen schwänzen bis zu 40 Prozent der Schüler den Unterricht — mit phantasiereichen Entschuldigungsschreiben der Eltern. Schulleiter Jörn Norden aus Hamburg: „Mit dem Barometer steigt auch die Fehlquote.“

Diese „Kumpanei im Lügen“, wie Oberstudienrat Meinolf Schönke aus Münster es nennt, soll nun weiter abgebaut werden: Nachdem der Stadtstaat Hamburg im April vergangenen Jahres zunächst probeweise und seit Herbst generell die Fünftageweche an den Schulen eingeführt hatte, stimmen Eltern und Lehrer nun auch in Nordrhein-Westfalen und Bayern darüber ab, ob der Pedell künftig bereits am Freitagmittag die Schultore zusperren kann.

Seit im September 1957 an Kassels Carl-Schomburg-Realschule erstmals in Deutschland die Fünftageweche eingeführt wurde, ist sie außer im Saarland inzwischen in allen Bundesländern an 780 Schulen mit 336 000 Kindern erprobt worden: in Berlin an neun, in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein an je einem Dutzend Schulen, in Bremen an 91, in Hessen an 96 und in Nordrhein-Westfalen sogar an 120 Schulen. In Bayern gibt es bislang eine einzige Lehranstalt, die jeden Samstag geschlossen bleibt: die Verbandsschule im oberfränkischen Schirnding-Hohenberg. Immerhin: Einen Sonntagsabend im Monat haben seit Beginn des Schuljahres 1969/70 alle bayrischen Pennäler frei.

Doch trotz fast vierzehnjähriger Erfahrung mit Schulversuchen können sich Ministerial- und Schulbeamte nicht entschließen, allen Schülern und Lehrern ein langes Wochenende zu gewähren. Hauptgrund: Es herrscht keine Einigkeit darüber, wie der Unterrichtsausfall — an Volksschulen zwei bis drei Stunden, an Realschulen und Gymnasien maximal vier Stunden — wettgemacht werden soll.

Keine der drei sich anbietenden Möglichkeiten, die zur Zeit in allen Bundesländern erprobt werden, erscheint den Pädagogen ideal:

- ▷ Werden die Samstagsstunden ersatzlos eingespart, so verliert jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit ein Unterrichtsjahr zu drei Vierteln oder sogar ganz.
- ▷ Wird der Unterrichtsstoff an den übrigen Tagen in der sechsten, siebten oder gar achten Stunde aufgeholt, warnen Ärzte und Psychologen vor Konzentrationsschwäche und psychischer wie physischer Überlastung der Schüler wie der Lehrer. Der Hamburger Schul-Mediziner Niels Thomsen: „Jeder Mensch hat nämlich zur Mittagszeit ein Leistungstief.“
- ▷ Wird das Sonnabend-Pensum an ein oder zwei Nachmittagen in der

Prozent der Eltern und 50 Prozent der Schüler gegen die Fünftageweche; an den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen waren 60 Prozent der Lehrer und 52 Prozent der Eltern dagegen.

Nordrhein-Westfalens Kultusminister Jürgen Girsensohn, der vor einer generellen „Entscheidung in einer so folgenreichen Angelegenheit“ mit zweiseitigen Fragebögen die Meinung aller Eltern und Lehrer sowie aller Schüler der Klassen 10 bis 13 seines Landes erforschen läßt und bis Februar mit den Ergebnissen rechnet, will seinen Beschluß gleichwohl „nicht automatisch“ vom Wähler-Votum abhängig machen. Girsensohn: „Wir sind da in der Zwickmühle. Wir sehen die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeiten.“

Als „völlig problemlos und optimal“ erscheint dem obersten Schulmeister des volkreichsten deutschen Bundeslandes wie vielen anderen Fachleuten nur eine



Unterschriftensammlung für die Fünftageweche*: Bei Sonnenschein die meisten Lügen

Woche absolviert, so büßen die Schüler durch viermaligen Schulweg einen Teil ihrer Freizeit ein, und viele Eltern müssen für höhere Fahrtkosten mehr Geld berappen.

Bayerns Landtag, der Anfang April grünes Licht für die Einführung der Fünftageweche gegeben hat, wälzte die Last der Entscheidung auf die Schulen ab: Wenn Lehrerrat, Elternbeirat und die Schülersprecher mit Zweidrittelmehrheit für den freien Samstag stimmen, muß jede Schule „durch einen ausführlichen Organisations- und Arbeitsplan nachweisen, daß ein ordentlicher Unterricht gewährleistet ist“.

Ob freilich alle Lehrer und Eltern grundsätzlich für die Fünftageweche sind, ist noch ungewiß. Eine Abstimmung an Ulmer Schulen, die kürzlich ausgeführt wurde, brachte ein überraschendes Ergebnis: An Gymnasien stimmten 63 Prozent der Lehrer, 74

Lösung: die Einführung der Ganztagschule.

Von diesen Schulen, in denen die Schüler vormittags unterrichtet, mittags beköstigt und nachmittags bei Sport und Spiel, beim Basteln und Lesen angeleitet sowie bei den Schulaufgaben beaufsichtigt werden, gibt es in allen Bundesländern freilich erst 143. Ihre generelle Einführung scheiterte bislang nicht nur an den fehlenden Lehrkräften, sondern auch am mangelnden Geld für zusätzliche Räume und Verpflegung.

Allein 44 350 Mark jährlich muß beispielsweise die Stadt Kassel für das Essen der Carl-Schomburg-Schule zuschießen, obwohl jedes der 402 Kinder täglich 1,20 Mark dafür abliefern.

Hamburgs Schulbehörde, die bisher in der Hansestadt erst eine Ganztagschule eingerichtet hat, behält sich deshalb mit kostengünstigen Lösungen, um den

* In München.

Sonnabend schulfrei zu haken: Sie entrümpelte den Stundenplan ein wenig und stellte Eltern und Lehrern ein Grundmodell mit Variationen zur Auswahl, über das an jeder Schule abgestimmt wurde; mit Zweidrittel-Mehrheit wurde entschieden.

Selbst Landesschulrat Wolfgang Neckel zeigte sich „überrascht, in welchem Ausmaß Eltern und Lehrer von unserem Angebot Gebrauch gemacht haben“: Nur an sieben von 415 Hamburger Schulen müssen die Kinder noch das ganze Jahr über an sechs Wochentagen büffeln. 19 Schulen wünschten den Fünftage-Unterricht nur im Sommerhalbjahr, von den übrigen 389 Schulen plädierten 170 für die kürzere Woche mit Nachmittagsunterricht, 198 Schulen wollen das Pensum an fünf Vormittagen bewältigen, und 21 Schulen wählten Sonderformen.

Dazu gehört die vornehme Hamburger „Gelehrtenschule des Johanneums“. Weil die Lehrer fürchteten, „in der siebten Stunde nur noch japsende Schüler“ vorzufinden (Schulleiter Hans-Peter Steder), bleibt die Schule lediglich an jedem zweiten Samstag geschlossen.

An den Schulen, die für die ganzjährige Einführung der Fünftageweche stimmten, brauchte oft nicht entschieden zu werden, ob der Unterricht in der siebten und achten Stunde oder am Nachmittag aufgeholt werden soll: Der Lehrermangel hatte — wie am Schlee-Gymnasium in Groß-Flottbek und an der Schule Neusürenland in Farmsen — ohnehin so große Lücken in die Stundenpläne gerissen, daß der ausfallende Sonnabend-Unterricht an den übrigen Wochentagen „spielend am Vormittag untergebracht werden konnte“ (Neusürenland-Schulleiter Paul-Hermann Ammann).

Wo zusätzlicher Unterricht am Nachmittag unentbehrlich erschien — wie an der Fridtjof-Nansen-Schule in Lurup —, wird er allerdings nicht mehr in Klassen erteilt, sondern in Kursen und Arbeitsgemeinschaften. Schüler, die während der meist eineinhalbstündigen Mittagspause nicht nach Hause gehen können, müssen von mitgebrachten Butterbroten und von Getränken aus dem Automaten leben oder bei Schulfreunden Unterschlupf suchen. Studienrat Hans Joachim Jacobi: „Alle Schulen probieren eben aus, irgendwie zurechtzukommen.“

Nicht immer gelangten Hamburgs Eltern in der von Landesschulrat Neckel gewünschten Weise „unbeeinflußt zu einer Meinungsbildung“: Weil auch Lehrer nur Menschen sind, zumeist eine Familie haben und am Sonnabend lange schlafen wollen, versuchten sie gelegentlich, die Abstimmung in ihrem Sinne zu beeinflussen. So fragten die Lehrer einer Volksschule in Wellingsbüttel die Eltern suggestiv: „Das Kollegium hat sich einstimmig für die Fünftageweche ausgesprochen. Sind Sie auch dafür?“

POLIZEI

Redliche Arbeit

Bürger, die in Ausnüchterungszellen sterben, sind Opfer eines Kompetenzstreits zwischen Polizisten (denen ärztliche Urteile zugemutet werden) und Medizinern (die in ihren Krankenhäusern keinen Platz haben).

Am 12. Mai, eben nach Mitternacht, ging von Hamburgs Polizeifunkzentrale „Michel“ an die Streifenwagen Peter 9/12 und 9/13 der Einsatzbefehl: „U-Bahn Berliner Tor, hilflose Personen.“ Am frühen Morgen lag eine der beiden hilflosen Personen, die als Betrunkene zwecks Ausnüchterung in Arrestzellen der Revierwache 90 eingesperrt worden waren, tot auf dem Fußboden: der Bäckerlehrling Michael



Westdeutsche Ausnüchterungszelle*
Kürzel für Tod oder Leben

Hutterer, 16. Er war erstickt an Erbrochenem.

Am 5. Juni, 20.15 Uhr, lieferte Peter 10 in der Revierwache 13 eine „hilflose Person“ zur Ausnüchterung ab. Sechseinhalb Stunden später lag sie tot auf dem Steinfußboden in der Zelle: der Gelegenheitsarbeiter Walter Balk, 39. Todesursache: Schädelbruch.

„Es ist wie eine Serie“, klagt Hamburgs Schutzpolizei-Chef Hans-Georg Pries über die dubiosen Sterbefälle. Dabei kann Pries, wie es scheint, von Glück sagen — denn in der Hansestadt werden jeden Monat mehr als 500 Menschen unter polizeilichem Schutz ausgenüchtert. Und Tote gibt es dabei auch anderwärts.

Beispielsweise starben 1970 in Münchner Arrestzellen zwei augen-

* In der Hamburger Revierwache 90, wo Michael Hutterer starb.

scheinlich Alkoholisierte an Schädelbruch. In Stuttgart-Zuffenhausen fanden Polizisten einen Sistierten, der zunächst schlafend auf der Pritsche gesessen und den Kopf an die Wand gelehnt hatte, plötzlich starr vornübergebeugt vor einer Blutlache auf dem Fußboden. In Berlin röchelte ein Arretierter laut, bevor der Tod eintrat und ein Arzt eintraf. Die Todesursache ist laut Totenschein „ungeklärt“, eine Obduktion wurde nicht angeordnet.

Solcher Tod in der Zelle ist Folge einer Fehde, die sich seit langem Polizei und Krankenhausärzte liefern: Die Beamten sollen entscheiden, ob anscheinend Angetrunkene ärztlicher Hilfe bedürfen; die Mediziner sollen befinden, ob Alkoholisierte sicherheitshalber in ihren überbelegten Anstalten untergebracht werden sollen.

Gesetzlich scheint alles geregelt. In sämtlichen Bundesländern ist die Polizei gehalten, Betrunkene immer dann einzusperrern, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Ordnung oder des Alkohol-Opfers erforderlich erscheint. Trunkene, wie in Mainz, grundsätzlich ins Krankenhaus zu bringen oder, wie neuerdings in Berlin, grundsätzlich einem Arzt vor der Arretierung zu zeigen — das ist die Ausnahme. In der Regel bleibt es Polizisten überlassen, mit „offensichtlich betrunkenen Personen“ so zu verfahren, wie es beispielsweise das Hamburger Polizeirecht bestimmt: „Falls erforderlich, ist Erste Hilfe zu leisten bzw. ein Arzt hinzuzuziehen“ — wobei das Kürzel „bzw.“ Leben oder Tod bedeuten kann.

Durch solcherlei Laiendiagnostik aber fühlt sich die Polizei „überfordert“ (Pries). Und daß zuweilen auch ein Arzt überfordert sein kann, läßt der Tod des Lehrlings Hutterer vermuten.

Hutterer war — weil die Beamten keine Alkoholfahne wahrnehmen konnten — mit seinem Freund als zweifelhafter Fall in das nahe liegende Krankenhaus St. Georg gebracht worden. Dort diagnostizierte der Assistenzarzt Klaus-Peter Schlingmann einen „unkomplizierten Alkoholrausch“ und schrieb den Polizeibeamten ins Merkbuch: „Für einen Aufenthalt im vollbelegten Krankenhaus besteht keinerlei Anhalt. Ich schlage vor, sie auszunüchtern und zu redlicher Arbeit anzuhalten.“ Der Obduktionsbericht freilich ergab, daß der Jugendliche zwar keinen Alkohol im Blut, jedoch Schlafmittel in Überdosis geschluckt hatte.

In Hamburg und anderen Großstädten scheiterten Pläne, durch Einrichtung spezieller Ausnüchterungskliniken ärztlichen Fehldiagnosen vorzubeugen und polizeiliche Fehlteile auszuschließen, bislang am Finanzmangel der Kommunen. Denn das würde, so der Pressesprecher der Hamburger Gesundheitsbehörde, Dieter W. Schmidt, „bedeuten,